



Rubrik: Brennpunkte

Ausgabe 3 - 2018

Staat geht gegen illegale Bernsteinräber vor

Die Geldstrafen für illegale Förderung, Transport, Lagerung oder Verkauf von Bernstein sind laut neuesten Änderungen am „Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten“ auf das 15- bis 100-Fache erhöht worden.

Ein einfacher „Schwarzgräber“ wird ab jetzt nicht 3.000 bis 5.000 Rubel wie zuvor, sondern 200.000 bis 500.000 Rubel Bußgeld zahlen müssen.

Privatpersonen, die ein solches illegales Geschäft organisiert oder geleitet haben, müssen mit Geldstrafen von bis 800.000 Rubel rechnen.

Juristische Personen trifft es noch härter: ihnen drohen Geldstrafen von 10 bis 60 Millionen Rubel.

Von 2014 bis 2016 wurden jährlich über 1.000 Gebietsbewohner für die illegale Bernsteinförderung zur Verantwortung gezogen.

Es wurden bei ihnen insgesamt 26.000 bis 47.000 Kilogramm Rohbernstein beschlagnahmt. Der Wert von in diesen drei Jahren beschlagnahmtem Bernstein wird auf insgesamt 3,8 Milliarden Rubel geschätzt.